



aktuell

Nr.: 4/2011

Datum: 25.01.2011

Die Anhörung und die Medien

Am 21.01.2011 fand im Innenausschuss des Thüringer Landtages eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf zur Neufassung des Polizeiorganisationsgesetzes und anderer polizeirechtlicher Vorschriften statt. Über diese Anhörung haben insbesondere die Zeitungen umfangreich berichtet. Leider wurden dabei Aussagen, die Marko Grosa als Landesvorsitzender der GdP gemacht hat, zum Teil stark verkürzt oder auch entstellt dargestellt. Die wichtigsten Passagen sollen deshalb an dieser Stelle richtig gestellt werden.

Die GdP will keine Dienststellen schließen. Im Gegenteil, die GdP hat bei allen Polizeireformen gefordert, die Präsenz in der Fläche zu stärken. Marko Grosa hat nur die Frage gestellt, ob wir es uns künftig noch leisten können und wollen, alle Dienststellen rund um die Uhr zu besetzen. Im Einzelfall wäre zu hinterfragen, welchen Wert die Rund-um-die-Uhr-Besetzung einer Dienststelle mit einem Beamten hat. Sollte das Stellenabbauprogramm der Landesregierung umgesetzt werden, dann ist das dafür erforderliche Personal ohnehin nicht mehr vorhanden.

Die GdP stimmt keinem Stellenabbau in der Thüringer Polizei zu, weder im Polizeivollzugsdienst, noch bei den Verwaltungsbeamten oder Tarifbeschäftigten. Marko Grosa hat klar dargestellt, dass die geplante Struktur nur funktionieren wird, wenn das bilanzierte Personal mit Stand 01.01.2010 tatsächlich auch zur Verfügung steht. Sollte der von der Landesregierung geplante Stellenabbau umgesetzt werden, wird die neue Struktur in absehbarer Zeit auch nicht mehr funktionieren.

Es stimmt, dass die GdP der Fortentwicklung der Strukturreform unter dem heutigen Innenminister sorgloser begegnet, als unter Minister Karl-Heinz Gasser und Abteilungsleiter H.-J. Klüber. Das hat der Landesvorsitzende in der Anhörung zum Ausdruck gebracht. Dennoch steht dies in keiner Weise im Zusammenhang mit dem Inhalt der Reform, sondern mit der Absicht, die weiteren Schritte der Reform durch Verordnungen und Erlasse zu regeln. Das Parlament muss die Grundstruktur der Polizei bestimmen, das Weitere ist Aufgabe der Exekutive.

Die GdP spricht sich gegen die Privatisierung polizeilicher Aufgaben aus. Dort, wo die Polizei Amtshilfe leistet, sollen die originär zuständigen Stellen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten selbst wahrzunehmen. Bei den Halterermittlungen und bei der Begleitung von Schwerlasttransporten sind die Aufgaben der Polizei zu überprüfen

Die GdP spricht sich für den Erhalt des Polizeimusikkops und der Sportfördergruppe aus. Da diese aber keine originären Aufgaben der Polizei sind, sollen diese Stellen nur nicht bei der Berechnung der Stellen der Polizei berücksichtigt werden.

Der Landesvorstand